

Bundesministerium für Finanzen  
Hintere Zollamtsstraße 2 b  
1030 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, BearbeiterIn	Klappe (DW)	Fax (DW)	Datum
BMF-200300/0002-III/3/2012	TÜ/as/48065	39204	100265	23.07.2012

**Bundsgesetz, mit dem das Bundsgesetz über die Ausgabe von Bundsschatzscheinen (Bundsschatzscheingesez) vom 9. April 1991 geändert wird**

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung des oben angeführten Gesetzesentwurfes und erlaubt sich, dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

Mit dem vorliegenden Entwurf soll die Obergrenze der begebenen und noch nicht eingelösten Bundsschatzscheine auf 500 Mio. € (derzeit 5 Mrd. Schilling = 363.364.171 €) erhöht, die Währungen Schilling und ECUE auf EUR sowie die Möglichkeit des Erlags von Bundsschatzscheinen auf alle internationalen Finanzinstitutionen, denen die Republik Österreich als Mitglied angehört, ausgeweitet werden.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund beeinsprucht diese Absicht nicht, ersucht jedoch die Mitglieder der Bundesregierung in den diesbezüglich einschlägigen Finanzinstitutionen (Internationaler Währungsfonds, Weltbank) sich mit Nachdruck für die Etablierung bzw. Einhaltung und Überprüfung der „Core labour standards“ einzusetzen und dem österreichischen Gesetzgeber periodisch darüber Bericht zu erstatten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Erich Foglar  
Präsident



Mag. Clemens Schneider  
Leitender Sekretär

Johann-Böhm-Platz 1  
A-1020 Wien  
Telefon +43 1 534 44 DW  
Telefax +43 1 534 44 DW

Internet: [www.oegb.at](http://www.oegb.at)  
E-Mail: [oegb@oegb.at](mailto:oegb@oegb.at)

ZVR Nr. 576439352  
DVR Nr. 0046655  
ATU 16273100

BAWAG, Konto Nr. 01010-225-007  
BLZ 14000  
IBAN AT211400001010225007  
BIC: BAWAATWW